

Nutzungsordnung für die Savage Ranch – Adventure Horse Trail

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail

- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Besucher der Savage Ranch – Adventure Horse Trail namentlich erfasst.
- Ein jeder Besucher ist verpflichtet diese Nutzungsordnung unterschrieben abzugeben bevor er die Anlage betritt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Besucher passiv (Helfer, Begleitperson, Zuschauer) oder aktiv (Reiter, Führperson, Arbeit mit dem Pferd) am Geschehen teilnimmt.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände und die Nutzung des Extreme Trails erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der Nutzung der Anlage ergeben, ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind vorsätzlich verursachte Schäden.
- Jeder, der auf dem Gelände mit Tieren umgeht, erkennt neben dieser Nutzungsordnung auch die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes an.
- Bei Verstößen gegen die tierschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Betreiber und das Team der Savage Ranch – Adventure Horse Trail befugt, die Nutzung des Extreme Trail Parks zu untersagen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren.
- Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung der Besucher. Dies bezieht sich auch auf die Ausrüstung von Pferd und Reiter. Bei der Ausrüstung des Pferdes empfehlen wir Gamaschen zum Schutz vor Abschürfungen an den Pferdebeinen. Wir empfehlen allen Reitern das Tragen eines Reithelmes. Das Team Savage Ranch – Adventure Horse Trail ist nicht für Schäden haftbar, die aus dem Fehlen von Gamaschen oder eines Reithelmes resultieren.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht eine Helmpflicht. Ohne Reithelm kann ein Minderjähriger ausschließlich vom Boden aus mit seinem Pferd arbeiten. Es besteht in einem Kurs kein Anspruch auf Preisminderung durch eine eingeschränkte Teilnahme, die aus dem Fehlen eines Reithelmes resultiert.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage entsprechend pfleglich zu behandeln und alle eventuell entstehenden Schäden zu melden.
- Für vorsätzliche verursachte Schäden, oder für Schäden die aus Missachtung der Anweisung resultieren, ist der Verursacher selbst in der Haftung.
- Hufeisen mit Stiften sind nicht gestattet, da diese die Holzhindernisse stark beschädigen können.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Jedes Pferd muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
- Hengste dürfen auf öffentlichen Veranstaltungen (Kurse/Turniere) nicht von Minderjährigen gehandelt werden. Dies gilt nicht für Einzelunterricht oder Kurse von privaten Gruppen.
- Generell gilt für die Nutzung, dass ein Pferd das für die übrigen Kursteilnehmer eine Gefahr darstellt, von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr besteht nicht.
- Hunde sind auf der Anlage nach Absprache gestattet, müssen dann aber in jedem Fall an der Leine geführt werden. Die Hinterlassenschaften hat der Besitzer/ Hundeführer umgehend zu beseitigen.
- Jeder Besucher ist verpflichtet anfallenden Abfall in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.



Die Nutzungsordnung muss einmalig vor der ersten Nutzung der Anlage vom Besucher, bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. Die Nutzungsordnung ist dann auch für alle weiteren Aufenthalte auf der Anlage gültig.

Die erhobenen Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz aufbewahrt und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung gelesen zu haben und akzeptiere sie vollständig. Dies ist auch für jeden weiteren Besuch auf der Savage Ranch – Adventure Horse Trail gültig.

Ich habe eine Abschrift der Nutzungsordnung erhalten.

Datum und Unterschrift